

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2018

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post, telefonisch) am 21.11.2018 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth
Buchhaltung: Daniela Ullmann-Gepp

Beginn: 19.00 h
Ende: 22.10 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 18.09.2018
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung
- 3) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 5) Subventionen der Vereine
- 6) Voranschlag 2019
- 7) Mittelfristiger Finanzplan
- 8) Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 – Beschluss
- 9) Neuvergabe – Stromliefervertrag
- 10) Bericht Musikschule (GR Kiesenhofer)
- 11) Nichtöffentlich
- 12) Nichtöffentlich

Vor Abhandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister sechs Dringlichkeitsanträge vor (zwei Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters, drei Dringlichkeitsanträge von GR Christine Kiesenhofer, ein Dringlichkeitsantrag von GR Kraft). Die Dringlichkeitsanträge sollen in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

1. Dringlichkeitsantrag:

„Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung und Erläuterung: siehe beiliegende Vereinbarung!

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
6 Gegenstimmen
(Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR R. Ullmann, GR. Kraft, GfGR Zimmermann, GR Flandorfer, GR Gröger)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als Tagesordnungspunkt 11) der heutigen GR-Sitzung behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag:

„Einrichten eines Bürgerrates zur Gestaltung des Kirchenplatzes“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung und Erläuterung: siehe Beilage!

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
1 Gegenstimme
(GR Kiesenhofer)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als Tagesordnungspunkt 12) der heutigen GR-Sitzung behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag:

„Ausführliche Protokollierung der GR-Sitzung“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung: siehe Beilage!

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **8 Stimmen dafür**
8 Gegenstimmen
(GfGR J. Gepp, GR Hrbek, GfGR A. Gepp MSc, GR Schuh, GfGR DI (FH) Toifl, GfGR Kreiter, Bgm. Viktorik, GR Ing. Gebhart)
3 Stimmenhaltungen
(GR DI Rührer, GR Ing. Mag. Fuchs, GR P. Ullmann)

4. Dringlichkeitsantrag:

„Aufnahme der Tagesordnungspunkte

- Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher
- Allfälliges“

(Beilage zur Sitzung)

Begründung: siehe Beilage!

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **12 Stimmen dafür**
3 Gegenstimmen
(GfGR A. Gepp MSc, GfGR Kreiter, Bgm. Viktorik)
4 Stimmenhaltungen
(GfGR J. Gepp, GR Hrbek, GR Schuh, GR P. Ullmann)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als Tagesordnungspunkt 13) der heutigen GR-Sitzung behandelt.

5. Dringlichkeitsantrag:

„Antragstellung OeMAG-Förderung für Photovoltaik-Anlagen“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung: siehe Beilage!

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **11 Stimmen dafür**
5 Gegenstimmen
(GfGR A. Gepp MSc, GR Schuh, GR P. Ullmann, GfGR DI (FH) Toifl, GfGR Kreiter)
3 Stimmenthaltungen
(GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart, Bgm. Viktorik)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als Tagesordnungspunkt 14) der heutigen GR-Sitzung behandelt.

6. Dringlichkeitsantrag:

„Aufhebung der derzeitigen Straßensperre in der Schulgasse“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung: siehe Beilage!

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **10 Stimmen dafür**
6 Gegenstimmen
(GR Kiesenhofer, GR DI Rührer, GR Hrbek, GfGR A. Gepp MSc, GR Schuh, GfGR Kreiter)
3 Stimmenthaltungen
(GfGR J. Gepp, GfGR DI (FH) Toifl, GR Gröger)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als Tagesordnungspunkt 15) der heutigen GR-Sitzung behandelt.

Ergänzte Tagesordnung (mit Dringlichkeitsanträgen) für die heutige GR-Sitzung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 18.09.2018
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung
- 3) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 5) Subventionen der Vereine
- 6) Voranschlag 2019
- 7) Mittelfristiger Finanzplan
- 8) Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 – Beschluss
- 9) Neuvergabe – Stromliefervertrag
- 10) Bericht Musikschule (GR Kiesenhofer)
- 11) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 (Dringlichkeitsantrag)
- 12) Einrichten eines Bürgerrates zur Gestaltung des Kirchenplatzes (Dringlichkeitsantrag)
- 13) Aufnahme der Tagesordnungspunkte
 - Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher
 - Allfälliges“
- 14) Antragstellung OeMAG-Förderung für Photovoltaik-Anlagen
- 15) Aufhebung der derzeitigen Straßensperre in der Schulgasse
- 16) Nichtöffentlich
- 17) Nichtöffentlich

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 18.09.2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Ein schriftlicher Änderungsantrag von Frau GR Kiesenhofer liegt vor – siehe Beilage.

Antrag zum Änderungswunsch: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob dem Änderungswunsch von GR Kiesenhofer stattgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **9 Stimmen dafür**
5 Gegenstimmen
(GfGR J. Gepp, GfGR A. Gepp MSc, GfGR Kreiter, Bgm. Viktorik, GR Gröger)
5 Stimmenhaltungen
(GR Schuh, GR P. Ullmann, GfGR DI (FH) Toifl, GR R. Ullmann, GR DI Rührer)

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag zur Genehmigung des Sitzungsprotokolls.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **11 Stimmen dafür**
3 Gegenstimmen
(GR Kiesenhofer, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart)
5 Stimmenthaltungen
(Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Flandorfer,
GfGR Ing. Zimmermann, GR Hrbek, GR Gröger)

2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Leopold Flandorfer, um den Bericht.

Sachverhalt:

GR Flandorfer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 26.11.2018 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

GR Flandorfer berichtet, dass die Kassa tagfertig gebucht war.

Im Zuge der Kassaprüfung wurde der Voranschlag 2018 besprochen.

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer;

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht des Vorsitzenden und nimmt diesen zur Kenntnis.

3) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

Vor Abhandlung dieses TOP verlässt GR R. Ullmann den Sitzungssaal (wegen Befangenheit).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister sowie der Gemeindevorstand schlagen vor, wie in den vergangenen Jahren das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld, wie vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen, zu gewähren. Diese finanzielle Unterstützung soll auch heuer wieder ausbezahlt werden und zwar all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Dezember 2018 zumindest für ein Kind Kinderzulage erhalten.

Auszahlungsempfehlung:

Für das erste Kind:	€ 177,--
Für das zweite Kind:	€ 210,--
Für das dritte und jedes weitere Kind:	€ 236,--

In der Gemeinde Kreuzstetten soll für insgesamt 10 Kinder das Kinderweihnachtsgeld ausbezahlt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes für Gemeindebedienstete, nach Empfehlung der NÖ Landesregierung, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

4) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei Ausnützung aller Sparmöglichkeiten nur durch eine Änderung des Voranschlages, insbesondere der Abgabenhebesätze, eingehalten werden kann.

Für das Verfahren zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages und Nachtragshaushaltsbeschlusses sind die Bestimmungen über das Verfahren zur Erstellung des Voranschlags und Haushaltsbeschlusses nach § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 maßgebend.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 lag durch 2 Wochen in der Zeit von 19.10.2018 bis 05.11.2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen.

Jedem Gemeinderat wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 in vollem Umfang ausgefolgt.

Von Frau GR Kiesenhofer ist dazu eine schriftliche Stellungnahme eingegangen, die vom Bürgermeister ebenfalls schriftlich beantwortet wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
1 Stimmenhaltung
(GR Kraft)

5) Subventionen der Vereine

Sachverhalt:

Auf Anraten des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes sollen die Subventionen in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr ausbezahlt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

Freiwillige Feuerwehr	NK	€	660,--
	OK	€	660,--
	STR	€	660,--
Teilnahme bei Wettkämpfen pro Wettkampfgruppe		€	40,--
FC-Kreuzstetten		€	1.100,--
MV-Kreuzstetten		€	880,--
Kameradschaftsbund		€	370,--
Dorferneuerungsverein	NK	€	370,--
Dorferneuerungsverein	OK	€	370,--
Dorferneuerungsverein	STR	€	370,--
Kellergassenverein	NK	€	370,--
Kellergassenverein	OK	€	370,--
Rot Kreuz Ortsstelle Kreuzstetten (in Form von Sachspenden)		€	370,--
KulturKreisKreuzstetten		€	370,--
Jugend Oberkreuzstetten		€	370,--
Jugend Streifing		€	370,--
Jugend Niederkreuzstetten		€	370,--
ÖTB-Turnverein (Kinderturnen)		€	370,--
Turnverein-Damen		€	370,--
VIA III		€	370,--

Diskussionsredner: GR Ing. Mag. Fuchs, GR DI Rührer;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen der Vereine in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **18 Stimmen dafür**
1 Stimmenthaltung
(GR Ing. Mag. Fuchs)

6) Voranschlag 2019

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2019 ist in der Zeit von 19.11.2018 bis 03.12.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen. Es sind dazu keine Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingelangt.

Jedem Gemeinderat wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs in vollem Umfang ausgefolgt.

Zwei schriftliche Stellungnahmen sind zum VA 2019 eingegangen, die vom Bürgermeister ebenfalls schriftlich beantwortet wurden.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2019 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im VA festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>
Ordentlicher VA	€ 3.123.200,00	€ 3.123.200,00
Außerordentlicher VA	€ 2.020.000,00	€ 2.020.000,00
Gesamtvoranschlag	€ 5.143.200,00	€ 5.143.200,00

=====

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Flandorfer, GR P. Ullmann, GR Kraft, GR Kiesenhofer, GR Ing. Meister, GR A. Gepp MSc, GfGR Zimmermann;

GR Hrbek verlässt die Sitzung: 19.42 h – 19.49 h

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr zum VA 2019 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **13 Stimmen dafür**
 3 Gegenstimmen
 (GR Kiesenhofer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Flandorfer)
 3 Stimmenhaltungen
 (GR Kraft, GR R. Ullmann, GfGR Ing. Zimmermann)

7) Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan hat die Aufgabe, die Entwicklung der Gemeindegebarung bzw. des Gemeindehaushaltes über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren in Zahlen und Fakten darzustellen. Ausgangspunkt der mittelfristigen Finanzplanung bilden die Rechnungsabschlüsse der vergangenen zwei Jahre. Der mittelfristige Finanzplan dient der

Gemeinde dazu, die zukünftigen Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis vorweg abzuschätzen und unerwünschte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt aufzuzeigen, um rechtzeitig – d.h. im Vorhinein – entsprechend agieren bzw. Maßnahmen einleiten zu können. Der mittelfristige Finanzplan stellt eine Hochrechnung von 2019 bis 2023 dar.

Diskussionsredner: Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR P. Ullmann, GR Kraft, GR Flandorfer, GfGR A. Gepp MSc;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag des mittelfristigen Finanzplans (2019 bis 2023) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **13 Stimmen dafür**
6 Gegenstimmen
(GR Kiesenhofer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR R. Ullmann, GR Kraft, GfGR Ing. Zimmermann, GR Flandorfer)

8) Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 – **Beschluss**

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 18.09.2018 wurde die Gebührenerhöhung der Müllgebühren beschlossen. Eine neue Abfallwirtschaftsverordnung wurde erstellt und zur Vorprüfung an die Fachabteilung des Landes geschickt. Die Abfallwirtschaftsverordnung ist vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende

Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Kreuzstetten

§ 1

In der Marktgemeinde Kreuzstetten werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll, in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach
1. Restmüll
 2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
 3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff, ...)
 4. Sperrmüll
- zu sammeln.

- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

- (3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.
Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

- (4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (5) Kunststoff, Metalldosen, sind in den zur Verfügung gestellten Müllsäcken (gelben Sack) mit einem Volumen von ... (*Behältervolumen anführen z.B. 240*) Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (6) Altglas ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).

Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Die Gemeinde ist Mitglied beim GAUM (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes)
- (2) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (3) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (4) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Im Sonderbereich sind die Müllbehältnisse bei der jeweiligen Sammelstelle bereitzuhalten nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- (5) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (6) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter

Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.

- (7) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

(1) Im Pflichtbereich werden

- a) 13 Einsammlungen von Restmüll
 - b) 6 Einsammlungen von Altpapier
 - c) 32 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
 - d) 9 Einsammlungen von gelben Sack
- durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

- (2) Im Pflichtbereich erfolgt Sperrmüllsammmlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

§ 7 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.

(3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 6,60
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,09
- c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 58,57

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 2,64

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt

60% der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll

§ 8 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeinde-(Stadtamt) abzugeben.

§ 10 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11 Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer, GfGR DI (FH) Toifl;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 1999 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **16 Stimmen dafür**
 1 Gegenstimme
 (GR Kiesenhofer)
 2 Stimmenthaltungen
 (Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Flandorfer)

9) Neuvergabe – Stromliefervertrag

Sachverhalt:

GfGR DI (FH) Toifl berichtet dem Gemeinderat, dass der Stromliefervertrag mit Oekostrom ausläuft.

Es wurden 8 Energielieferanten um Anbotlegung ersucht. 6 Lieferanten beteiligten sich an der Ausschreibung.

Die Angebote unterscheiden sich in Vertragsbindung, Leistungsinhalten und Vertragsklauseln.

Eine Weiterverhandlung mit höchstens 3 Energielieferanten erschien dem Gemeindevorstand sinnvoll: EVN, ÖKOSTROM, VERBUND;

Die Präsentation von GfGR DI (FH) Toifl liegt bei. Die Präsentationsfolien wurden zur Unterstützung für den mündlichen Vortrag angefertigt.

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer, GR Flandorfer, GR P. Ullmann, GR DI Rührer, GfGR J. Gepp;

GR Ing. Gebhart verlässt die Sitzung: 20.29 h – 20.34 h

Nach eingehender Erläuterung und Diskussion wird über den Stromliefervertrag mit Oekostrom abgestimmt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromvertrag mit Oekostrom eco bis 31.12.2020 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **18 Stimmen dafür**
 1 Stimmenthaltung
 (GR Flandorfer)

10) Bericht Musikschule (GR Kiesenhofer)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ersucht Frau GR Kiesenhofer um den Bericht Musikschule.

Frau GR Kiesenhofer berichtet:

- Die Marktgemeinde Kreuzstetten wird im Musikschulverband vertreten durch:
GfGR Andrea Gepp im Vorstand
GR Ingrid Meister im Prüfungsausschuss
GR Christine Kiesenhofer in der Verbandsversammlung
- Im Schuljahr 2018/19 werden in Kreuzstetten insgesamt 68 Kinder unterrichtet (manche auf mehreren Instrumenten), es gibt auch heuer wieder eine Bläserklasse mit 24 Kindern unserer VS, 6 Kinder besuchen die musikalische Früherziehung, es gibt etliche Ensembles (Pop Corns, Spielmusik, Flöten- und Klarinettenensemble)
- Der Jahresbeitrag der Eltern beträgt im heurigen Schuljahr für den Einzelunterricht 25 Minuten 459 €.
- Die Voranschlag-Erstellung ist für die Musikschule immer schwierig, weil das Schuljahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt und daher die Zahlen teilweise nur geschätzt werden können; ebenso wie der Betrag der Landesförderung.

Für den Gemeindebeitrag ist im VA 2019 ein Betrag von 27.000 € veranschlagt. Eine Drittelteilung der Kosten: Eltern/Gemeinde/Förderung Land ist auch für dieses Schuljahr anstrebt.

GR Kraft verlässt die Sitzung: 20.40 h – 20.44 h

Der Bürgermeister bedankt sich für den Musikschulbericht.

11) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Straßenmeister Josef Siebenhandl am 22.11.2018 im Gemeindeamt Kreuzstetten vorsprach und um Zustimmung und Beschluss der gegenständlichen Übernahmeerklärung (Beilage) in der nächsten GR-Sitzung ersuchte.

Überblicksmäßig erklärt der Bürgermeister den Inhalt der Vereinbarung:

Die Gemeinde soll die Kosten für alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der in der Übernahmeerklärung angeführten Streckenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernehmen und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlichen Aufträge.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies bisher auch schon so gehandhabt wurde, nur hat es darüber keine schriftliche Vereinbarung gegeben.

Diskussionsredner: GR Flandorfer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR DI Rührer, GR Kiesenhofer, GR R. Ullmann, GR Ing. Meister, GR Ing. Mag. Fuchs;

Im Gemeinderat wird diskutiert mit dem Ergebnis, dass man die vorgelegte Vereinbarung nicht kurzerhand unterschreiben und dazu mehr Hintergrundwissen haben möchte.

Deshalb wird entschieden, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und bei der nächsten GR-Sitzung zu behandeln, eventuell im Beisein des Straßenmeisters oder eines Vertreters der Straßenbauabteilung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste GR-Sitzung beschließen (eventuell im Beisein des Straßenmeisters oder eines Vertreters der Straßenbauabteilung).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Einrichten eines Bürgerrates zur Gestaltung des Kirchenplatzes (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vor der geplanten Errichtung eines neuen Geschäftes (Kaufhaus) und Wohnungen, der Kirchenplatz nach Vorstellung der Gemeindebürger gestaltet werden sollte.

Elisabeth Perschl, die schon Erfahrung mit der Einrichtung eines Bürgerrates (Friedhof) hat, hat sich bereit erklärt, auch bei der Gestaltung des Kirchenplatzes mitzuarbeiten.

Frau Maria Strobl und Frau DI Monika Wood-Ryglewska haben sich ebenfalls zur organisatorischen Mitarbeit bereiterklärt.

Wichtige Faktoren sind:

- Überparteilichkeit in Organisation und Ablauf des Bürgerrates
- eine Mehrheit im Gemeinderat befürwortet diesen Bürgerrat und dies wird auch schriftlich in einem Protokoll festgehalten
- ein zeitlicher Rahmen wird gemeinsam festgelegt und Änderungen dieses Zeitrahmens werden rechtzeitig allen Beteiligten bekanntgegeben
- der Gemeinderat wird die Ergebnisse des Bürgerrates in seine Überlegungen zum Thema miteinzubeziehen und bezieht schriftlich Stellung zu jenen Ideen und Vorschlägen des Bürgerrates, die nicht umgesetzt werden (können)
- wichtige Informationen bzgl. gesetzlicher Grundlagen (FWP, ÖEK, ...) und bereits abgeschlossener Vorarbeiten (Verkehrsberatungen, Verhandlungen mit Bauwerber od. sonstigen Involvierten, etc. ...) werden zur Verfügung gestellt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ein Ergebnis bis zu Beginn der großen Schulferien vorliegen sollte.

Da sich Frau Elisabeth Perschl im Publikum befindet, ersucht der Bürgermeister um kurze Erklärung zur Errichtung eines Bürgerrates.

Frau Perschl berichtet, dass sie, Frau Strobl und Frau DI Wood-Ryglewsak als Organisatorinnen fungieren.

Ein guter Querschnitt von 10 Personen wird zur Mitarbeit eingeladen (verschiedene Altersgruppen, Ortsansässige, neu Zugezogene,...)

Die Mitarbeit ist natürlich freiwillig. Der Bürgerrat erhält Vorinformationen und kann dann Überlegungen anstellen. Bei mehreren Treffen werden die Anregungen zusammengefasst und Empfehlungen gehen an den Gemeinderat. Ein Feedback vom Gemeinderat wird erwartet.

Diskussionsredner: GfGR A., Gepp MSc;

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einrichtung eines Bürgerrates zur Gestaltung des Kirchenplatzes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung
(GR Kiesenhofer)

13) Aufnahme der Tagesordnungspunkte

- **Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher**
- **Allfälliges**
(Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Dieser Dringlichkeitsantrag samt Begründung liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

Diskussionsredner: GR Kiesenhofer, GR Kraft, GR P. Ullmann;

Antrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob die Tagesordnungspunkte „Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher“ und „Allfälliges“ in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufgenommen werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen
(GfGR J. Gepp, Bgm. Viktorik)
1 Stimmenthaltung
(GR Kreiter)

Diese Tagesordnungspunkte werden vor den nichtöffentlichen TOP behandelt.

16) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher

17) Allfälliges

14) Antragstellung OeMAG-Förderung für Photovoltaik-Anlagen (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

In der Begründung des Dringlichkeitsantrages von Frau GR Kiesenhofer ist zu lesen, dass die Einreichung für Förderungen bei der OeMAG für PV-Anlagen ab 09.01.2019 möglich ist, das Förderkontingent wäre üblicherweise rasch ausgeschöpft. Wenn kein Vertrag mit der Firma 10hoch4 zustande kommt, sollte die Gemeinde die Möglichkeit für eine Förderung von selbst errichteten PV-Anlagen nützen und den Antrag dazu stellen.

Dazu wird klargestellt, dass für PV-Anlagen nur einmal jährlich eine Förderung gestellt werden kann. Da 10hoch4 für die Gemeinde die Förderung beantragt, kann die Gemeinde nicht noch einmal um Förderung ansuchen.

Diskussionsredner: GfGR DI (FH) Toifl, GR Kiesenhofer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR DI Rührer;

Nach allgemeiner Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag:

Antrag: Der Bürgermeister bringt den Abstimmungsvorschlag von GR Kiesenhofer „Der Gemeinderat möge die Antragstellung auf Investförderung incl. Tarifförderung für PV-Anlagen auf Gemeindedächern bei der OeMAG beschließen“, zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 Stimme dafür**
 17 Gegenstimmen
 (Grüne, SPÖ, GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Meister,
 GfGR Ing. Zimmermann, GR Gröger, GR Flandorfer, GR Kraft,
 GR Ing. Gebhart, GR R. Ullmann)
 1 Stimmenthaltung
 (Vzbgm. DI Freudhofmaier)

15) Aufhebung der derzeitigen Straßensperre in der Schulgasse (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Im Dringlichkeitsantrag von GR Kraft wird ersucht, die derzeitige Straßensperre in der Schulgasse aufzuheben, da die Bauarbeiten rund um Volksschule soweit abgeschlossen sind und es keiner weiteren Sperre bedarf.

Diskussionsredner: GR Kraft, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Flandorfer, GfGR Ing. Zimmermann, GR Ing. Meister, GR DI Rührer;

Bgm. Viktorik verteidigt vehement die Sperre. Er wird die derzeitige Straßensperre sicher nicht aufheben, da die Bauarbeiten noch nicht zur Gänze fertiggestellt sind und er als Bürgermeister für die Sicherheit verantwortlich ist.

Die Arbeitsgruppe wird zu einem späteren Zeitpunkt Vorschläge zur Verkehrssituation/Verkehrsberuhigung rund um die Volksschule/Kindergarten ausarbeiten.

16) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher
(Dringlichkeitsantrag)

Bürgermeister:

Die Außenanlage vor der Schule ist noch nicht ganz fertiggestellt.

Mit einem Betrag von € 700.000,-- an nicht rückzahlbaren Förderungen, kann man nach Legung der Schlussrechnungen noch rechnen (Volksschule), in Summe ca. € 1.700.000,--.

Bei Schlechtwetter oder zu frühem Wintereinbruch wird die Hochreithgasse erst im nächsten Jahr saniert.

Die Gemeindegarage wurde ausgemalt.

Das Friedhofshaus in Streifing wurde saniert.

Die Friedhofsmauer in Niederkreuzstetten wurde teilweise erneuert und saniert.

Der Bürgerrat für Friedhofsgestaltung in Niederkreuzstetten ist tätig.

Die Breitegasse wird heuer noch saniert und fertiggestellt.

Beim Hause Michael Zach wird die Regenwasserrinne noch heuer errichtet.

Der Schulbus soll bei der Schule zukünftig nur noch in eine Richtung fahren (Ein- u. Ausstieg immer an derselben Stelle).

Zum Vortrag des Vizebürgermeisters zum Örtlichen Entwicklungskonzept in Oberkreuzstetten erklärt der Bürgermeister, dass dies keine offizielle Veranstaltung der Gemeinde Kreuzstetten war. Es handelt sich um ein nicht abgeschlossenes behördliches Verfahren mit vorgegebenen Parametern seitens des Landes - Datenschutz. Die offizielle Informationsveranstaltung der Gemeinde erfolgt, wie im Gemeinderat besprochen, im Beisein der Raumordnungsplaner. Nur bei dieser Veranstaltung ist es möglich, ein fachlich und rechtlich fundiertes Gespräch zu führen. Nach dem Vortrag des Vzbgm. wurden viele Fragen in der Gemeindestube gestellt. Die aus Unkenntnis in der Sache in Umlauf gebrachten Mären und Meinungen können, da das Konzept noch nicht fertig ist, im Gemeindeamt nicht behandelt und beantwortet werden. Es wird unnötige Unruhe und Unfrieden in der Gemeinde erzeugt.

GfGR Kreiter:

GfGR berichtet, dass er in Großkrut als Vertreter der Gemeinde Kreuzstetten für „Vorbildgemeinde Energiesparer“ anwesend war. Das von der ENU übergebene Handy zum Ablesen der Energiedaten ist leider nicht verwendbar, da die Zähler dafür nicht ausgerichtet sind.

GfGR DI (FH) Toifl:

Das Bildungs- und Heimatwerk verlieh heuer erstmals einen Barrierefrei-Preis. Die Gemeinde nahm an dieser Ausschreibung teil und erhielt eine Teilnahmebestätigung.

Zum E-Carsharing berichtet GfGR DI (FH) Toifl, dass 22 Mitgliedschaften bestehen. Es wurden im Jahr 2018 bis jetzt 19.818 km gefahren. Die Winterrüstung für das Fahrzeug musste neu angeschafft werden.

Abschließend zu seinen Berichten ersucht GfGR DI (FH) Karl Toifl Frau GR Kiesenhofer, den massiven E-Mail-Verkehr zu unterlassen. Es sei unmöglich, die Flut von E-Mails zu lesen. GR Kiesenhofer hat das ÖEK und E-Carsharing zurückgelegt und sollte sich jetzt auch nicht mehr einmischen.

Vzbgm. verlässt die Sitzung: 21.40 h – 21.43 h.

GfGR A. Gepp MSc:

GfGR A. Gepp berichtet, dass die Flüchtlingsfamilie (Vater mit drei Söhnen) nach Beschluss der BH Mistelbach nach Altenmarkt an der Triesting verzogen ist.

GfGR J. Gepp:

Ein Bericht über die Tätigkeit des Bürgerrates wird in der kommenden Gemeindezeitung veröffentlicht.

Weiters erinnert GfGR J. Gepp daran, dass der Geschirrankauf im Gemeindezentrum noch nicht erfolgte. Beim Multikulti-Essen im Gemeindezentrum im September fehlte es an Geschirr.

GR OV R. Ullmann:

Nach den starken Niederschlägen wurden die Feldwege wiederhergestellt.

Der Graben beim FF-Haus, Schillerbrücke und Spielplatz wurde ausgehoben und gereinigt.

Vzbgm. DI Freudhofmaier:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass zum ÖEK eine Infoveranstaltung in Oberkreuzstetten stattgefunden hat, zu der er als Vizebürgermeister einlud.

GfGR DI (FH) Toifl verlässt die Sitzung: 21.45 h – 21-48 h.

Ein neuer Busfahrplan, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, soll erstellt werden.

Hochwasserschutz Streifing – bei der Wasserrechtsverhandlung wurde ein positiver Bescheid ausgestellt. Nächste Förderschiene – Anfang 2019 – dann Planung durch WA3.

Beim Mobilitätstag wurde unter anderem ein Projekt der AUVA über sicheren Schulweg präsentiert. In Absprache mit Frau Dir. Heinisch soll ermittelt werden, ob Handlungsbedarf besteht.

Mitfahrbankerl - die Idee des Mitfahrbankerls lehnt sich an das altbekannte Autostoppen an und funktioniert ganz einfach - an mehreren ausgesuchten Plätzen in der Gemeinde werden spezielle Mitfahrbankerl aufgestellt. Ein(e) AutofahrerIn fährt in die gewünschte Richtung, möchte eine Mitfahrgelegenheit anbieten und bleibt stehen.

Es wäre zu überdenken, diese Möglichkeit in Kreuzstetten anzubieten.

Durch die starke Lößschwemmung bei Starkregen kommt es immer wieder zu Problemen im Abwasserverband. Da die Gemeinde Kreuzstetten über ein Trennsystem verfügt, wird die Kläranlage nicht in Mitleidenschaft gezogen.

17) Allfälliges

GR Kraft stellt den Antrag, ein Verkehrskonzept für die Volksschule zu diskutieren und abzustimmen.

GR Ing. Ingrid Meister stellt die Frage, warum sich einige Gemeinderäte der Stimme enthalten und nicht klipp und klar mit Ja oder Nein stimmen.

GR Ing. Mag Fuchs beantwortet die Frage dahingehend, dass die Stimmenthaltung eine Form der Ausübung des Stimmrechts ist und bedeutet, dass eine Person weder für noch gegen einen Antrag stimmt in der Absicht, weder positiv noch negativ auf das Zustandekommen eines Beschlusses einzuwirken.

GR Kiesenhofer erklärt, warum sie bei Dringlichkeitsanträgen die ihr zu kurzfristig vorliegen, keinen Beschluss fassen kann, da ihr Hintergrundwissen dazu fehle.

Weiters erwähnt sie, dass Frau Wood-Ryglewska mit Ende des Jahres den GR-Sitz von GR Schuh übernehmen soll: Frau Wood scheint nicht im Wahlvorschlag der SPÖ bei der letzten GR-Wahl auf und ist zu einem Wechsel daher erst nach der nächsten GR-Wahl berechtigt.

Die Gemeinde Kreuzstetten hat bei der Auslosung der Aktion GemeindeRADSitzung gewonnen (Bio-Radler).

GR Kiesenhofer beanstandet wieder die Homepage, die aus ihrer Sicht nicht in Ordnung sei.

Abschließend erwähnt GR Kiesenhofer, dass sie für die Gemeinde Kreuzstetten nie wieder an einer Ausschreibung teilnehmen wird, da sie für Barrierefreiheit vom BhW angesucht hat und nach ihr nochmals GfGR DI (FH) Toifl.

Der Bürgermeister lädt abschließen nochmals zur Gemeinde-Weihnachtsfeier am 12.12.2018 ein und ersucht diejenigen, die nicht kommen können, sich zeitgerecht abzumelden.

Vorausblickend auf die Volksschulfeier gibt der Bürgermeister den 15. Juni 2019 bekannt.

18) Nichtöffentlich

19) Nicht öffentlich

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden mehr kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 22.10 h.

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth